

Der Antragsteller/Die Antragstellerin, **erklärt**, unter seiner/ihrer eigenen Verantwortung nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, **im Besitz einer der folgenden Voraussetzungen** für die Zulassung zur mündlichen Prüfung zu sein:

- effektive Ausübung einschlägiger Tätigkeit im Gastgewerbe (Schank-, Speisebetrieb und/oder Beherbergungsbetrieb), in den vergangenen 5 Jahren vor Antragstellung, für mindestens 2 Jahre, auch nicht durchgehend, in der Eigenschaft als: Inhaber / mitarbeitender Ehepartner / mitarbeitendes Familienmitglied / mitarbeitender Gesellschafter, in folgendem Unternehmen:

Bezeichnung _____

mit Sitz in _____

Steuernummer _____ im Zeitraum von _____ bis _____

Arbeitsort: _____

N.B.: Die Tätigkeit wird nur anerkannt, wenn dafür die INPS-Beiträge (Abschnitt der „Kaufleute“) regulär und vollständig bezahlt worden sind.

- Ausübung einschlägiger und qualifizierter Tätigkeit (mindestens 5. Lohnebene) im Gastgewerbe (Schank-, Speise-/ Beherbergungsbetriebe) bei den nachfolgenden Arbeitgebern als Arbeitnehmer (untergeordnetes Dienstverhältnis) in den vergangenen 5 Jahren vor Antragstellung, für mindestens 2 Jahre, auch nicht durchgehend (im Fall von Teilzeitarbeit bzw. Arbeit auf Abruf verlängert sich die erforderliche Dauer der Arbeitszeit um jenen Teil, der auf ein Vollzeitverhältnis fehlt, z.B. Teilzeit 50 % = 4 Jahre Tätigkeit erforderlich, anstatt 2 Jahre):

Arbeitgeber	Arbeitsort	Beruf	Vollzeit oder Teilzeit in %	Zeitraum der Tätigkeit	
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis
				Von	bis

und ersucht bei positivem Bestehen der obgenannten Prüfung, in Kombination mit der geltend gemachten fachlichen Arbeit im Gastgewerbe laut gegenständlichem Antrag um Anerkennung der Eignung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail generalsekretariat@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Privacy“ veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der mündlichen Zusatzprüfung für die Feststellung der Eignung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.

Ort und Datum

Unterschrift

HINWEIS

Gegenstand der Prüfung laut Landesgesetz 58/1988, Art. 22, Abs. 1, Bst. a) sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Verabreichung von Speisen und Getränken, insbesondere jene betreffend Lebensmittel, Hygiene und Gesundheit, Verwaltungsstrafen und Warenkunde.

Von der Prüfungskommission vorgeschlagene Prüfungsunterlagen (erhältlich auf der Webseite der Handelskammer Bozen – www.handelskammer.bz.it » Home » Dienstleistungen » Handelsregister » Berufsbefähigungen » Befähigung Gastgewerbe » Gastgewerbeprüfung):

Lebensmittel, Warenkunde

- Lebensmittel- und Getränkekunde, Küchen- und Restaurantorganisation (HGV-Unternehmensberatung)

Hygiene und Gesundheit

- Das HACCP-Konzept - Leitfaden zur Erstellung eines Eigenkontrollplanes für das Gastgewerbe (Autonome Provinz Bozen - Südtirol)
- Die Lebensmittelsicherheit hängt von uns ab – (Südtiroler Sanitätsbetrieb)
- Lebensmittelvergiftung vermeiden (Südtiroler Sanitätsbetrieb)

Verabreichung von Speisen und Getränken, Verwaltungsstrafen

- Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 – Gastgewerbeordnung (LexBrowser, Autonome Provinz Bozen - Südtirol)

Wie kann der Antrag eingereicht werden:

- Übermittlung des eingescannten Antrags mittels
E-Mail berufsbefaeihungen@handelskammer.bz.it
oder **zertifizierter E-Mail**
qualifications@bz.legalmail.camcom.it;
- Abgabe in Papierform persönlich, oder durch eine andere Person **am Schalter der Handelskammer** in Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders und Sterzing (die Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite www.handelskammer.bz.it unter dem Punkt „Öffnungszeiten“);
- Übermittlung in Papierform **mittels Post** an die Handelskammer Bozen, Amt für Berufsbefähigungen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen.

Kosten:

- Sekretariatsgebühr 77 EUR;
- Stempelsteuer 16 EUR.

Zahlungsmodalitäten:

- Zahlung in **bar**, mit **Bankkarte** oder **Kreditkarte** direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung **mittels pagoPA**: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrags eine eigene Zahlungsmittelteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
pagoPA ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels dem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind nicht möglich.

Beizulegende Dokumente:

- **Fotokopie eines gültigen Personalausweises**, sofern der Antrag nicht digital unterschrieben ist (im Falle von digitaler Übermittlung).